

**Auszug aus der Matrix Lebensbereiche des Landes Baden-
Württemberg zur Pandemiestufe 3 mit landesweiten Maßnahmen**

Stand 5.12.2020

Fahrschulbetrieb

inkl. der theoretischen und praktischen Fahrprüfung

- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Fahrschulfahrzeug
- Verschärfte hygienische Anforderungen/Auflagen für die praktische Fahrausbildung
- Reduzierung der Personenanzahl im Fahrschulfahrzeug auf das notwendige Minimum
- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Fahrschulunterricht (theoretische Ausbildung)
- Reduzierung der Gruppengröße im Fahrschulunterricht (theoretische Ausbildung)
- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Fahrschulfahrzeug (bereits durch CoronaVO umgesetzt) –
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Bereich der theoretischen Fahrausbildung, Fahrerlaubnisprüfung sowie weitere Bereiche des Fahrerlaubnisrechts
- Ermöglichung Online-Unterricht durch Gewährung von Ausnahmen von der Präsenzpflcht im Unterricht (abhängig von bundesgesetzlichen Regelungen). –